

Sofortmaßnahmen nach Brandschäden

ALLGEMEINES ZUM GEBÄUDESCHADEN

- Schadenbereich gegen das Betreten Unbefugter sichern
- Einsturzgefährdete Bauteile sichern
- Bei Betreten der Schadenstelle ist die persönliche Schutzausrüstung anzulegen (Sicherheitsschuhe, Helm, Filtermaske, Handschuhe, Schutzkleidung...)
- Vermeidung einer Verschleppung von Brandfolgeprodukten in nicht vom Schaden betroffene Bereiche, beispielsweise durch Auslegen feuchter Fußmatten oder Lappen als „schwarz-weiss-Trennung“
- Löschwasser absaugen (auch aus tiefer liegenden Bauteilen wie Kanälen u.a.)
- Sicherung gegen den Eintritt von Regenwasser durch Notabdeckungen
- Sicherung gegen Umweltschäden durch auslaufende Flüssigkeiten und Löschwasser
- Außerbetriebnahme von Anlagen wie Elektrik, Klimaanlage, Heizung, Sanitär... soweit möglich (Sicherheitsrelevanz von Aufzügen, elektrisch gesicherte Fluchtwege etc. beachten)
- Nasse, nicht erhaltenswerte Teile (Möbel, Gardinen, Bodenbeläge) demontieren und entsorgen bzw. zur Dokumentation zwischenlagern
- Hohe Luftfeuchte durch Trocknungsgeräte reduzieren zur Verringerung der Korrosionsgefahr an Gebäudebestandteilen wie Aufzugsseile, Metalloberflächen u.a.
- Dokumentation des Zustands und Dokumentation durchgeführter Eigenleistungen

SONSTIGE RISIKEN

- Maschinen- und Produktionseinrichtungen, Gas- und Druckluftanlagen abschalten, jedoch keine Funktionstest ausführen
- Transportable elektronische Geräte in trockne, nicht vom Brand betroffene Räume auslagern
- Hohe Luftfeuchte durch Trocknungsgeräte reduzieren zur Verringerung der Korrosionsgefahr an Maschinen, Vorräten, technischen Einrichtungen (ggfs. in großen Hallen Schaffung einer Einhausung)
- Ggfs. Aufbringen von Korrosionsschutzmitteln (nicht bei Elektronik)
- Datenrettung beachten (Fachunternehmen)